

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Schopp vom
29.10.2019

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Benjamin Busch

Beigeordnete

Frau Julia Ohnesorg

Ratsmitglied

Herr Yannick Bachmann

Frau Martina Forster

Frau Dr. Petra Heid

Herr Roy Heitzmann

Herr Jürgen Littig

Herr Maximilian Mang

Herr Thorsten Meyer

Herr Willi Mohrhardt

Frau Sonja Müller

Herr Dr. Klaus Nahlenz

Herr Karl Oster

Herr Manfred Schuck

Herr Dominique Schwarz

Herr Michael Ufer

Schriftführerin

Frau Manuela Barkanowitz

Rheinpfalz Redaktion

Entschuldigt fehlen:

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Lothar Wildmoser

Ratsmitglied

Herr Ralf Weismann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 20:50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.
Anträge auf Änderung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes
Vorlage: SCH/025/2019
3. Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: SCH/024/2019
4. Antrag der FWG-Fraktion hier: Aktueller Stand der Vertragsverhandlungen zur Trägerschaft der örtl. Kita
5. Vereinfachtes Umlegungsverfahren "Gewerbegebiet-Süd", Ortsgemeinde Schopp
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: SCH/001/2019
6. Bekanntgabe einer Eilentscheidung hier: Sanierung Treppe zwischen der prot. Kirche und der Kita
7. Marktsonntage 2020
8. Standsicherheit der Denkmäler
Vorlage: SCH/023/2019
9. Neuvergabe Grabaushub
Vorlage: SCH/021/2019
10. Bauangelegenheiten
 - 10.1. Bauantrag_Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Umbau im Bestand_
Zum Rotbrunnen
Vorlage: SCH/019/2019
 - 10.2. Bauantrag_Einsatz eines neuen Fensters_Zum Rotbrunnen
Vorlage: SCH/020/2019
11. Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen
 - 11.1. Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)
 - 11.2. Mitteilungen der Verwaltung

Protokoll:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Ein Anwohner aus der Wiesenstraße fragt nach, bis wann mit einem Ausbau des Internets im Wohngebiet Kleinfeld zu rechnen sei. Ratsmitglied Thorsten Meyer erklärt, dass nach einem erfolgten ersten Ausbauschritt der weitere Ausbau von der Förderung durch die BRD abhängt. Ratsmitglied Dr. Petra Heid informiert, dass beim Landkreis eine weitere Ausbaustufe bereits in Planung sei, jedoch noch kein Zeitpunkt feststehe. Der Ortsbürgermeister wird sich bei der Kreisverwaltung über den Stand des Breitbandausbaus erkundigen.

Auf Nachfrage erklärt Ortsbürgermeister Busch, dass er die Liste der Anmeldungen für das „Ü70 Holz“ von seinem Vorgänger übernommen habe.

Ein Bürger teilt mit, dass die vor zwei Jahren reparierten Bordsteine in der Schmalenberger Straße bereits wieder kaputt seien. Der Vorsitzende informiert, dass bereits eine Liste über durchzuführende Straßenreparaturen erstellt worden sei, diese jedoch wegen Erkrankung des Gemeindegewerkschaftsleiters noch nicht abgearbeitet werden konnte.

Es wird angeregt, einen zweiten Verkehrsspiegel an der Ausfahrt vom Grünschnittplatz in die Bahnhofstraße aufzustellen, da der Bereich in beide Seiten schlecht einsehbar sei. Der Vorsitzende lässt die Angelegenheit prüfen. Außerdem wird der Zustand des Grünschnittplatzes bemängelt. Insbesondere die ständige Ablagerung von Grünschnitt durch Gewerbetreibende wird moniert. Es wird angeregt, den Platz zu bewirtschaften.

TOP 2 Verpflichtung eines nachrückenden Ratsmitgliedes Vorlage: SCH/025/2019

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Carsten Weiss hat mit Schreiben vom 04.09.2019 sein Ratsmandat unmittelbar niedergelegt. Er scheidet damit zugleich auch aus den Ausschüssen des Gemeinderates aus, in die er als Ratsmitglied gewählt wurde. Als Nachrückerin im Gemeinderat wurde Frau Sonja Müller einberufen, welche ihr Amt angenommen hat.

Der Ortsbürgermeister verpflichtet gemäß § 30 Absatz 2 Satz 1 GemO das Ratsmitglied Sonja Müller vor ihrem Amtseintritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten. Das Ratsmitglied wird auf ihre Rechte und Pflichten hingewiesen, die sich insbesondere aus den §§ 20, 21 und 30 Absatz 1 GemO (VV Nr. 2 zu § 30 GemO) ergeben. Im Anschluss verpflichtet der Ortsbürgermeister Benjamin Busch das Ratsmitglied Sonja Müller per Handschlag und händigt den Kommunalbrevier Rheinland-Pfalz 2019 aus.

TOP 3 Nachwahl zu den Ausschüssen
Vorlage: SCH/024/2019

Sachverhalt:

Herr Carsten Weiss hat mit Schreiben vom 04.09.2019 mitgeteilt, dass er sein Mandat als Ratsmitglied unmittelbar niederlegt. Er scheidet damit zugleich auch aus den Ausschüssen aus, in die er als Ratsmitglied gewählt wurde.

Als Nachrückerin in den Gemeinderat wurde Frau Sonja Müller berufen, welche ihr Mandat auch angenommen hat.

Herr Weiss gehörte folgenden Ausschüssen an:

Haupt- und Finanzausschuss	als Mitglied
Kindertagesstättenausschuss	als Mitglied
Bauausschuss	als stellvertretendes Mitglied
Kultur-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss	als stellvertretendes Mitglied

Frau Sonja Müller war zuvor als stellvertretende sachverständige Bürgerin im Haupt- und Finanzausschuss vertreten.

Das Vorschlagsrecht zur Wahl eines Nachfolgers/einer Nachfolgerin von Herrn Weiss liegt gemäß § 45 Abs. 1 letzter Satz GemO bei der FWG-Fraktion. Am 17.10.2019 wurde durch den Fraktionsvorsitzenden der FWG-Fraktion, Herrn Thorsten Meyer, mitgeteilt, dass Frau Sonja Müller für Herrn Carsten Weiss in den Ausschüssen nachrücken soll. Für Frau Sonja Müller soll Frau Belinda Pidanset als stellvertretende sachverständige Bürgerin im Haupt- und Finanzausschuss nachrücken.

In der Gemeinderatssitzung am 03.09.2019 hat man sich darauf geeinigt, die Wahl der Ausschussbesetzungen in einem gemeinsamen Wahlvorschlag bei offener Abstimmung durchzuführen.

Gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO ruht das Stimmrecht des Vorsitzenden bei Wahlen.

Beschlussvorschlag:

Frau Sonja Müller wird als Nachfolgerin für Herrn Carsten Weiss

als Mitglied im Haupt- und Finanzausschuss
als Mitglied im Kindertagesstättenausschuss
als stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss
als stellvertretendes Mitglied im Kultur-, Sport- und Fremdenverkehrsausschuss

gewählt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen bei einer Enthaltung.

Frau Belinda Pidanset wird als Nachfolgerin für Frau Sonja Müller als stellvertretende sachverständige Bürgerin im Haupt- und Finanzausschuss gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15.

TOP 4 Antrag der FWG-Fraktion hier: Aktueller Stand der Vertragsverhandlungen zur Trägerschaft der örtl. Kita

Den Ratsmitgliedern liegt eine schriftliche Stellungnahme des Ortsbürgermeisters zum Stand der Vertragsverhandlungen über die Trägerschaft der Kita mit der Protestantischen Gesamtkirchengemeinde Kaiserslautern vor. Ortsbürgermeister Busch trägt nochmals die wesentlichen Inhalte seiner schriftlichen Stellungnahme über die Vertragsverhandlungen vom 14.10.2019 vor. Danach wurden im von der FWG und der SPD eingereichten Vertragsentwurf im wesentlichen folgende Änderungen verhandelt:

- Der Träger übernimmt zusätzlich zu den anderen Nebenkosten auch die Müllgebühren.
- Die Gemeinde hat kein Mitspracherecht bei der Personalauswahl. Die Personalhoheit liegt ausschließlich beim Träger.
- Die Reinigung der Zuwege zur Kita ist Aufgabe der Ortsgemeinde.
- Die Ortsgemeinde stellt dem Träger grundsätzlich jährlich 10.000 € als Sachkostenzuschuss zur Verfügung. Eine nachvollziehbare Überschreitung dieses Betrages ist frühzeitig mit der Ortsgemeinde mit dem Ziel des gegenseitigen Einvernehmens zu erörtern.
- Der Träger legt der Ortsgemeinde jährlich bis zum 28.02. die einschlägigen Konten des Sachbuches vor.

Der Vorsitzende erklärt, dass zunächst der Kirchenrat dem Vertragsentwurf zustimmen müsse, dann solle sich der Kindertagesstättenausschuss und der Gemeinderat mit dem Vertrag befassen.

Ortsbürgermeister Busch teilt mit, dass vom Deutschen Roten Kreuz bis zum heutigen Tag keine Antwort auf die Anfrage zur Übernahme der Trägerschaft vorliege.

Frau Dr. Heid von der SPD-Fraktion zeigt sich grundsätzlich einverstanden mit dem geänderten Vertragsentwurf, die Deckelung von 10.000 € bei den jährlichen Sachkosten solle jedoch nicht geändert werden. Der Ortsbürgermeister weist darauf hin, dass in den letzten Jahren die 10.000 € nicht ausgeschöpft wurden und zudem bei einer Überschreitung das Einvernehmen der Ortsgemeinde erteilt werden müsse.

Sowohl von der CDU-Fraktion als auch von der FWG-Fraktion wird Zustimmung zu dem vorgetragenen Verhandlungsergebnis signalisiert.

Ortsbürgermeister Busch hofft auf die Zustimmung des Kirchenrates und auf einen baldigen Abschluss der Vertragsverhandlungen.

Beratung und Beschlussfassung:

Zur Kenntnis genommen.

**TOP 5 Vereinfachtes Umlegungsverfahren "Gewerbegebiet-Süd", Ortsgemeinde Schopp
hier: Auftragsvergabe
Vorlage: SCH/001/2019**

Sachverhalt:

Die Ratsmitglieder Dr. Klaus Nahlenz und Willi Mohrhardt nehmen wegen Sonderinteresse an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Am 09.04.2019 hat der Gemeinderat Schopp den Bebauungsplan „Gewerbegebiet-Süd“ als Satzung beschlossen.

Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am 27.06.2019 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes und nach dessen Begründung ist zur Bodenordnung ein Vereinfachtes Umlegungsverfahren nach dem BauGB §§ 80 bis 84 erforderlich.

Die vereinfachte Umlegung ist nach § 80 Abs. 1 BauGB eine Umlegung im Sinne des § 45 BauGB. Sie hat prinzipiell die gleichen Zwecke und Aufgaben wie die Umlegung. Sie ist aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Ausgangsbedingungen ein Umlegungsverfahren für relativ einfache bodenordnerische Problemlagen. Diese einfachen Bedingungen erlauben es, den Verwaltungsaufwand durch die Anwendung der einfacheren Regelungen der vereinfachten Umlegung entsprechend zu verringern.

Die Geschäftsstelle der Umlegungsausschüsse beim Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz schlägt dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vor:

Beschlussvorschlag:

Die Ortsgemeinde Schopp überträgt dem Vermessungs- und Katasteramt Westpfalz die Befugnis zur Durchführung einer vereinfachten Umlegung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in seiner jeweils geltenden Fassung für die Umsetzung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet-Süd“ Gemarkung Schopp entsprechend der in der beigefügten Vereinbarung festgelegten Regularien (siehe Anlage).

Weiterhin beauftragt die Ortsgemeinde Schopp das Vermessungsbüro Strauß & Christoffel mit der Durchführung der für das vereinfachte Umlegungsverfahren erforderlichen vermessungstechnischen Arbeiten sowie der Fertigung eines Aufteilungsentwurfes in Abstimmung mit dem Vermessungs- und Katasteramtes Westpfalz.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen; Ja 13 Befangen 2.

TOP 6 Bekanntgabe einer Eilentscheidung hier: Sanierung Treppe zwischen der prot. Kirche und der Kita

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass er im Benehmen mit dem Ersten Beigeordneten Lothar Wildmoser und der Beigeordneten Julia Ohnesorg folgende Eilentscheidung getroffen hat:

Der Ortsgemeinde Schopp wurde für die Errichtung eines Fußweges zwischen der Mehrzweckhalle und der protestantischen Kirche eine Zuwendung von 94.000

€ bewilligt. Die Fördermittel müssen bis Ende des Jahres 2019 abgerufen werden. Um die gesamte Förderung zu erhalten, wurde die Sanierung der Treppenanlage mit Sandsteinmauer durch Preisanfrage angefragt. Damit der Gemeinde kein Schaden entsteht, musste schnellstmöglich der Auftrag zur Sanierung erteilt werden, damit zeitnah der Mittelabruf erfolgen kann. Vom Büro Klages wurden die Vergabeunterlagen an sechs Fachfirmen versendet. Bis zum Abgabetermin am 16.10.2019 wurden vier Angebote abgegeben. Das günstigste Angebot gab die Firma Mayer Baugesellschaft mbH aus Schopp mit 21.716,96 € ab. Das Ingenieurbüro Klages schlägt vor, den Auftrag an die Firma Mayer zu vergeben. Die Firma Mayer kann aufgrund von Materiallieferfristen die Bauausführung in 2019 nur zusichern, wenn die Auftragserteilung in der KW 42 erfolgt. Das Abwarten bis zur Gemeinderatsitzung am 29.10.2019 war daher nicht möglich. Im Benehmen mit den Beigeordneten erteilte der Ortsbürgermeister der Firma Mayer GmbH aus Schopp den Auftrag für die Sanierung der Treppe mit Sandsteinmauer zum Bruttobetrag von 21.716,96 €.

Beratung und Beschlussfassung:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Marktsonntage 2020

Für das Jahr 2020 sollen folgende Marktsonntage festgelegt werden:

15. März 2020	Ostermarkt
14. Juni 2020	Bauernmarkt
26. Juli 2020	Kerwesonntag
08. November 2020	Martinsmarkt

Beratung und Beschlussfassung:

Die Marktsonntage im Jahr 2020 werden wie vorgeschlagen festgelegt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen; Ja 15.

TOP 8 Standsicherheit der Denkmäler Vorlage: SCH/023/2019

Sachverhalt:

Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind dauernd in verkehrssicherem Zustand zu halten. Die Standsicherheitsprüfung der Grabsteine wird 1x jährlich im Herbst durch die Verwaltung beauftragt. Seit dem Jahr 2015 übernimmt die Fa. Becker & Weißbach diese Prüfungen. Die Anschreiben werden dann seitens der Verwaltung erstellt und die Ortsgemeinden informiert. Im Jahr 2018 wurde auf Wunsch der Ortsgemeinde eine solche Prüfung nicht durchgeführt. Die Denkmäler an der Mauer wurden jetzt schon mehrfach beanstandet und sind nach Feststellung der diesjährigen Prüfung auch nicht mehr durch eine Handprüfung standsicher. Aufgrund dieser Erkenntnis wurde der Bereich, in dem die Denkmäler stehen, durch die Ortsgemeinde schon direkt abgesperrt, um Unfälle zu vermeiden. In der Anlage sind zwei Bilder von solchen beanstandeten Denkmälern beigefügt. Es besteht ein dringender Handlungsbedarf, um die Standsicherheit dieser Grabmale wiederherzustellen.

Aus der Mitte des Rates wird vorgeschlagen, die Standsicherheit der Denkmäler wiederherzustellen und diese an dem restaurierten Torhaus aufzustellen. Dieser Vorschlag findet allgemeine Zustimmung im Rat. Da bei der Umsetzung mit hohen Kosten zu rechnen sei, einigt sich der Rat, zunächst die Standsicherheit der Denkmäler herzustellen. Über die Umsetzung an das Torhaus soll zu einem späteren Zeitpunkt von dem zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Schopp beschließt, die Denkmäler zu erhalten und diese durch eine Firma in einen verkehrssicheren Zustand zu bringen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen; Ja 15.

**TOP 9 Neuvergabe Grabaushub
Vorlage: SCH/021/2019**

Sachverhalt:

Der Grabaushub wurde bis zum 13.08.2019 durch die Fa. Mayer aus Schopp durchgeführt. In Absprache wird dies übergangsweise bis zur Neuvergabe durch die Fa. Schoch aus Trippstadt übernommen. Die Fa. Schoch führt momentan den Grabaushub in allen Ortsgemeinden der alten Verbandsgemeinde Kaiserslautern-Süd aus. Bei der alten Verbandsgemeinde Landstuhl wird der Grabaushub in allen Ortsgemeinden durch den Bauhof durchgeführt. Durch die Fusion stellt sich nun die Frage, ob der Grabaushub weiterhin durch die Fa. Schoch oder den Bauhof durchgeführt werden soll. Die Übersicht der Preise sind der Anlage zu entnehmen.

Die Urnengräber werden bisher von dem Gemeindearbeiter ausgehoben. Der Ortsbürgermeister schlägt vor, auch den Aushub der Urnengräber zu vergeben, damit der Aushub auch bei Nichtanwesenheit des Gemeindearbeiters gesichert sei.

Beratung und Beschlussfassung:

Da keine genauen Zahlen vorliegen, wird vorgeschlagen, zunächst eine aufgeschlüsselte Kostenermittlung durch die Verbandsgemeinde erstellen zu lassen und dann erst über die Vergabe des Grabaushubes zu entscheiden. Es sollten auch noch Angebote von weiteren Firmen eingeholt werden. Der Rat ist sich einig, heute keinen Beschluss zu fassen und die Angelegenheit zunächst an den zuständigen Ausschuss zu verweisen.

Zurückgestellt.

TOP 10 Bauangelegenheiten

**TOP 10.1 Bauantrag_Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Umbau im Bestand_Zum Rotbrunnen
Vorlage: SCH/019/2019**

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Dr. Klaus Nahlenz nahm wegen Sonderinteresse an der Bera-

tung und Beschlussfassung nicht teil.

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 5/19

Baustelle: Zum Rotbrunnen 11, 67707 Schopp

Projekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus und Umbau im Bestand

Baugeb. gem. BauNV AW Plan-Nr. 707/84

Stellungnahme der Bauverwaltung:

§ 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

§ 30 BauGB sonstige Vorhaben

§ 34 BauGB Ortsbereich

§ 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung

§ 35 BauGB Außenbereich

Einwände keine

Der Bebauungsplan ist nicht mehr anwendbar. Eine Beurteilung des Bauvorhabens erfolgt nach §34 BauGB (Bauen im Innenbereich).

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zum vorgenannten Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen; Ja 14 Befangen 1.

**TOP 10.2 Bauantrag_Einsatz eines neuen Fensters_Zum Rotbrunnen
Vorlage: SCH/020/2019**

Sachverhalt:

Betr.: Erläuterungen zu Bauanträgen Gem.BV.Nr: 7/19

Projekt: Einsatz eines neuen Fensters

Baugeb. gem. BauNV WA Plan-Nr. 707/95

Stellungnahme der Bauverwaltung:

§ 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei

§ 30 BauGB sonstige Vorhaben

§ 34 BauGB Ortsbereich

§ 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung

- § 35 BauGB Außenbereich
 Einwände keine

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu vorgenannten Bauvorhaben wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen; Ja 15.

TOP 11 Verschiedenes - Anfragen und Mitteilungen

TOP 11.1 Anfragen gem. § 19 der Geschäftsordnung (vorsorglich)

Es wird vorgeschlagen, an unübersichtlichen Straßeneinmündungen Sperrflächen einzuzeichnen, damit die Abstandsflächen beim Parken eingehalten würden. Außerdem solle die Bevölkerung darauf hingewiesen werden, vorhandene private Parkflächen zu nutzen.

Der Ortsbürgermeister solle beim LBM nachfragen, ob die entfernten Parkmarkierungen in der Hauptstraße wieder eingezeichnet werden.

Es soll geprüft werden, ob bei den schadhafte Bordsteinen in der Schmalenberger Straße noch Gewährleistung besteht.

TOP 11.2 Mitteilungen der Verwaltung

Ortsbürgermeister Busch empfiehlt den Ratsmitgliedern, an der Doppik-Informationsveranstaltung am 23.11.2019 in der Verbandsgemeindeverwaltung teilzunehmen.

Benjamin Busch
Vorsitzender

Manuela Barkanowitz
Schriftführerin